

Aber auch die abendländische Geschichtschreibung, auf die die Chronik des Marcellinus Comes nicht ohne Wirkung geblieben war ¹⁶¹), bot auf weite Strecken hin das gleiche Bild. Aus dem Liber pontificalis, der an Karls Hof bekannt war ¹⁶²), bot sich ein Hinweis auf die Unterstellung Theoderichs unter den byzantinischen Kaiser ebensowenig wie aus den literarischen Werken des 6. Jahrhunderts ¹⁶³), in denen italienische Verfasser Theoderich wie einen angestammten Herrscher priesen, ohne dabei des Kaisers überhaupt zu gedenken. Für Gregor von Tours ¹⁶⁴) endlich war der Ostgotenkönig schlicht der König Italiens, ohne daß er sich über die staatsrechtlichen Hintergründe dieses Königums viele Gedanken gemacht hätte, und auch sein Zeitgenosse Marius von Avenches ¹⁶⁵) faßte ebenso wie der letzte Vertreter spätrömischer Annalistik im Italien des 7. Jahrhunderts ¹⁶⁶) die Beseitigung des Ostgotenreiches als eine Wiedergewinnung verlorenen Reichsgebietes auf.

Deutlich hat dann die Sagenbildung zu der Lösung des Königs aus dem römischen Rahmen beigetragen. Dieser Hergang wird sichtbar in den *Gesta Theoderici*, die in der sogenannten Chronik Fredegars aus dem 7. Jahrhundert erhalten sind ¹⁶⁷). Hier wird nachdrücklich festgestellt, daß die Goten sich nach der Einnahme Roms freiwillig dem Kaiser Leo unterstellt hätten, daß ihr Patricius Theoderich aber

¹⁶¹) Sie wirkte auf Beda (s. S. 367 Anm. 92) und durch diesen bei Ado (Migne, PL. 123, 103 D, freilich mit der Abwandlung *cum quo [Aetio] Hesperium pene cecidit regnum*; zu 476 S. 104 D) und Regino S. 19 f. Frechulf 2, 5, 15 folgt Beda, 2, 5, 17—18 Jordanis, vgl. aber oben S. 389 Anm. 136.

¹⁶²) M. Buchner, Zur Überlieferungsgeschichte des Lib. pont., Röm. QSchr. 34 (1926) 141 ff.; vgl. W. von den Steinen, QFIAB. 21 (1929/30) 73.

¹⁶³) Besonders gilt das von Ennodius; vgl. H. Laufenberg, Der historische Wert des Panegyricus des Bischofs Ennodius, Diss. Rostock 1902, S. 40 f.; Enßlin, Theoderich d. Gr. S. 163, S. 159 ff. Vgl. bes. Panegyricus c. 17, 81, AA. 7, 213, wo Ennodius von Theoderich sagt: *rex meus sit iure Alamanicus, dicatur alienus. ut divus vitam agat ex fructu conscientiae nec requirat pomposae vocabula nuda iactantiae, in cuius moribus veritati militant blandimenta maiorum*. Wenn hier Kaiser Anastasius (Schmidt, Westgermanen 2, 1 [1940] 64 Anm. 3) als *alienus* bezeichnet wurde, war bereits die Grundlage des kaiserlichen Anspruches in Frage gestellt.

¹⁶⁴) Historiae 3, 5; 3, 31.

¹⁶⁵) Vgl. zu 535, AA. 11, 235, mit dem Absatz über Afrika ebd. zu 534, 2 und über Rom zu 547, 3 S. 236; zwischen Wandalen- und Gotenreich wird kein Unterschied gemacht.

¹⁶⁶) Prosperi Cont. Havniensis, AA. 9, 337 c. 3.

¹⁶⁷) Chronicon 2, 56—59, SS. rer. Merov. 2, 77 ff.